



**INHALT**

**STUDIENORDNUNG**

für das Fach

**SINOLOGIE**

an der Universität Bonn

1. Aufgabe des Faches Sinologie
2. Studiengänge
3. Sprachkenntnisse
4. Abschlußprüfungen
5. Pflicht- und Wahlbereich
6. Grundstudium
7. Hauptstudium
8. Rahmenstudienplan für den Pflichtbereich
9. Umfang des Pflichtbereichs für die  
einzelnen Studiengänge nach Semesterwochen-  
stunden.
10. Wahlbereich
11. Seminarscheine
12. Schlußbemerkung

1. Aufgabe der Sinologie ist die Erforschung der Kultur und Geschichte Chinas auf der Grundlage philologischer Erschliessung der chinesischen Quellen. Das umfaßt den gesamten Bereich der chinesischen Kultur: Geschichte, Literatur, Philosophie, Religion, Staat und Recht, Wirtschaft und Gesellschaft, Kunstgeschichte. Auch die Beziehungen zu den Randvölkern Chinas werden berücksichtigt.

2. Die Studienordnung gilt für die Studiengänge I - IV. Der Pflichtbereich ist für alle Studierenden inhaltlich identisch. Die Studiengänge unterscheiden sich entsprechend der Anforderung der angestrebten Abschlußprüfung.

- I. Hauptfach : Abschluß - Promotion
- II. Hauptfach : Abschluß - Magister
- III. Nebenfach : Abschluß - Promotion
- IV. Nebenfach : Abschluß - Magister

3. Neben guten Englisch- und Französischkenntnissen sind Kenntnisse des Japanischen erforderlich, welche ausreichen, die unentbehrlichen japanischen Nachschlagwerke und wissenschaftlichen Arbeiten zu verstehen.

4. Die Wahl des Nebenfaches ist grundsätzlich frei. So kann man als Nebenfach Japanologie studieren. Sinnvoll ist auch eine Kombination mit Zentralasienkunde, Indologie oder weiteren orientalistischen Disziplinen wie Orientalische Kunstgeschichte oder Vergleichende Religionswissenschaft. Zur methodischen Schulung ist anzuraten, im Nebenfach mindestens ein Sachfach zu studieren und dort zu den philologischen Grundlagen des Hauptfachs die methodische Fragestellung für das angestrebte Spezialgebiet zu erwerben.

5. Die Studienordnung gliedert die vier Studiengänge in Grund- und Hauptstudium. Eine grundsätzliche Trennung der Studenten beider Studienabschnitte ist nicht vorgesehen. Vielmehr ist den jüngeren Semestern zu empfehlen, auch schon an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums teilzunehmen. Die erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums gilt als Qualifikationsnachweis für die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium, bei denen dies ausdrücklich gefordert ist. Die Studienordnung wird eingeteilt in Pflichtbereich und Wahlbereich.

Ein Rahmenstudienplan sieht für die ersten vier Studienjahre (8 Semester) 30 Semester-

wochenstunden vor.

Die Gesamtanzahl eines 8- semestrigen Studiums beträgt mindestens 60 Semesterwochenstunden.

So umfaßt der Wahlbereich mindestens 30 SWST.

Für den Nebenfachstudenten gilt jeweils die Hälfte der angegebenen SWST.:

Pflichtbereich 15 SWST.

Wahlbereich 15 SWST.

6. Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums am Sinologischen Seminar dienen der Einführung in die klassische chinesische Sprache; vorausgesetzt werden dabei gewisse Vorkenntnisse im modernen Chinesisch, die in der Regel in 2 Semestern am Seminar für Orientalische Sprachen erworben werden. Im Laufe des Studiums muß sich jeder Studierende gute Kenntnisse im modernen und klassischen Chinesisch aneignen.

Am Ende jeder Semester-Pflichtveranstaltung findet ein Prüfungsgespräch statt. Dieses kann auch ersetzt werden durch die Vorlage einer schriftlichen Übersetzung der während des Semesters gelesenen Texte.

Das gesamte Studium der Sinologie umfaßt obligatorisch die kontinuierliche aktive Mitarbeit in Form von Präparation, mündlicher und schriftlicher Übersetzung, sowie von Referaten

und Seminararbeiten. über diese Tätigkeit erhalten die Studierenden Bescheinigungen, die zum Hauptstudium berechtigen.

Die durch Prüfungsgespräche, Referate und schriftliche Arbeiten erbrachten Leistungsnachweise berechtigen zur Teilnahme an den Kernveranstaltungen des Hauptstudiums.

7. Im Hauptstudium liegt das wesentliche Gewicht darauf, zu philologischen Übersetzungen anzuleiten und mit der Technik wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen. Dazu tritt die Einarbeitung in den Stand der sinologischen Forschung ebenso wie in die chinesischen Quellen.

8. Der gleiche Studiengang führt zur Magister- oder Doktorprüfung, im Haupt- oder Nebenfach : In einem jeweils 8 - semestrigen Studiengang bei einer Richtzahl von 30 Semesterwochenstunden im Pflichtbereich für die Promotion im Hauptfach. Zum Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums sind die Belege im Studienbuch und Leistungsbescheinigungen bzw. Seminarscheine vorzulegen.

Grundstudium

SWST.

-----

1. Studienjahr ( 1. und 2. Semester)

Moderne chinesische Hochsprache 6  
(am Seminar für Orientalische  
Sprachen.)

Allgemeine Einführungsvorle- 2  
sungen

---

8

2. Studienjahr ( 3. und 4. Semester)

Einführung in das klassische 8  
Chinesisch

Einführung in die Sinologie 2

---

10

Hauptstudium

-----

3. Studienjahr ( 5. und 6.Semester)

Lektüre leichter klassischer 4  
Texte (konfuzianisch, taoistisch,  
literarisch)

Lektüre und Interpretation his- 4  
torischer Texte

---

8

4. Studienjahr ( 7.und 8.Semester)                      SWST.

---

Lektüre schwerer klassischer Texte                      4  
mit Interpunktionsübungen und Kom-  
mentierung

-----  
4

-----  
30  
-----

9. Umfang des Pflichtbereichs für die einzel-  
nen Studiengänge nach Semesterwochenstunden:

I                      30 Sämtliche Veranstaltungen  
                            II - IV Auswahl von Veranstaltungen  
                            aus den 4 Studienjahren.

II                      30  
III                      15  
IV                      15

Die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen  
ist mit dem Betreuer der Magisterarbeit oder  
Dissertation abzusprechen.

10. Wahlbereich

---

Im Wahlbereich entscheidet der Studierende  
selbst sein Studienprogramm. Die Mindestzahl  
von 30 Semesterwochenstunden (Nebenfach 15 SWST.)  
kann individuell zusammengestellt werden.

Dabei haben die Studenten die Möglichkeit, ihr Studium auf ihr Spezialgebiet auszurichten. Für die Abschlußprüfung sind Sprach- und Sachkenntnisse auf wenigstens 3 Gebieten des Faches zu erwerben. Werden die Interessengebiete der Studierenden vom Lehrangebot nicht gedeckt, so wird dem Studierenden die selbständige Erarbeitung eines Fachgebietes an Hand von Leselisten empfohlen. Der Wahlbereich umfaßt grundsätzlich alle im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Lehrveranstaltungen einschließlich der Veranstaltungen des Pflichtbereichs. Der Wahlbereich beschränkt sich nicht auf das eigene Fach, sondern bezieht auch Lehrveranstaltungen der Nachbarwissenschaften, wie Zentralasienkunde, Japanologie, Orientalische Kunstgeschichte, Indologie, Vergleichende Religionswissenschaft sowie Grundveranstaltungen der Fächer Geschichte, Literatur- und Sprachwissenschaft mit ein. Auch nach Ablauf der vier Studienjahre ist die selbständige Fortsetzung des Studiums notwendig, da erfahrungsgemäß in Sinologie eine Promotion kaum nach dem 8. Semester erreicht werden kann.

## Grundstudium

---

1. Studienjahr (1.und 2.Semester) SWST.

---

Lehrveranstaltung, die Sachkenntnisse vermittelt 2

Lehrveranstaltungen einer Nachbarwissenschaft oder eines für das Studienziel methodisch wichtigen Faches ~~4~~

---

6

2. Studienjahr (3.und 4.Semester)

---

Chinesische Umgangssprache oder modernes Japanisch 6

Historische oder literarwissenschaftliche Übungen 4

---

10

## Hauptstudium

---

3. Studienjahr (5.und 6.Semester)

---

Lektüre historischer Texte 2

Lektüre literarischer Texte 2

Chinesische und japanische Sekundärliteratur 2

---

6

4. Studienjahr (7.und 8.Semester)

---

Forschungsseminar, in dem eine

ausgewählte Epoche hinsichtlich	SUST.
ihrer besonderen Merkmale oder be-	
stimmte Probleme in historischer	
Entwicklung erschlossen werden.	6
Doktorandenkolloquium mit text-	
kritischen Übungen und Anleitung	
zur Technik und Methodik wissenschaft-	
lichen Arbeitens	2
	<hr/>
	----- 8 -----
	30
	=====

## 11. Seminarscheine

---

Zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums sind folgende Scheine notwendig :

- |                               |              |
|-------------------------------|--------------|
| I. Promotion im Hauptfach :   | mindestens 4 |
| II. Magister im Hauptfach :   | 4            |
| III. Promotion im Nebenfach : | 3            |
| IV. Magister im Nebenfach :   | 2            |

## 12. Schlußbemerkung

---

Im Fach Sinologie ist ein Magisterexamen zwar nicht Pflicht, aber es wird dringend empfohlen, diesen ersten Abschluß des Studiums anzustreben, um bessere Voraussetzungen

für die Anfertigung der Doktorarbeit zu gewinnen. Zusätzlich zu den genannten Eochschulabschlüssen kann in chinesischer Umgangssprache am Seminar für Orientalische Sprachen nach 6 Semestern ein Diplomexamen abgelegt werden. Es wird allen Studierenden geraten, wenigstens einmal während des Studiums die Universität zu wechseln, um andere Forschungs- und Lehrmethoden kennenzulernen.

Diese Studienordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 12. Juni 1974 zu Anfang des Wintersemesters 74/75 für alle Studierende der Sinologie im 1. Semester in Kraft, sie wurde dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW mit Datum vom 2. Juli 1974 angezeigt.

Besch

Dekan der Philosophischen Fakultät